

E.ON Hanse AG

Hochlastzeitfenster 2010 gem. §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Gemäß §19 Abs. 2 S. 1 StromNEV ist die E.ON Hanse AG verpflichtet, einem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die folgenden Zeitfenster basieren auf den Lastgangdaten für das Jahr 2008. Für Letztverbraucher, die einen Vertrag mit der E.ON Hanse AG über ein Sonderentgelt nach § 19 Abs. 2 S. 1 abgeschlossen haben, und dieser abschließend von der Bundesnetzagentur genehmigt wurde, kommt die Jahreshöchstlast, die innerhalb der Hochlastzeitfenster auftritt, zur Abrechnung.

Hochlastzeitfenster 2010		
Spannungsebene	Jahreszeit	1/4-h-Intervall
HS/MS	Frühling	08:15 - 15:30
	Sommer	08:30 - 15:30
	Herbst	07:45 - 20:00
	Winter	07:30 - 20:00
MS	Frühling	07:00 - 16:00
	Sommer	07:00 - 16:15
	Herbst	07:30 - 14:15
	Winter	07:45 - 13:45
MS/NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	08:00 - 08:45, 09:30 - 11:45
	Winter	08:00 - 08:45, 09:30 - 11:45
NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	18:15 - 19:00
	Winter	16:45 - 20:30

Hinweise:

Die Hochlastzeitfenster werden ausschliesslich für Werktage ermittelt. Wochenenden, Feiertage, maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sind Schwachlastzeiten. An solchen Tagen tritt die zeitgleiche Jahreshöchstlast regelmäßig nicht ein.

Bei den Zeiten ist jeweils der Beginn des entsprechenden 1/4 Stunden Intervalls angegeben. Beispiel: 08:00-13:15 bedeutet [08:00; 13:30]

Jahreszeiten:

Frühling	01.03. - 31.05.
Sommer	01.06. - 31.08.
Herbst	01.09. - 30.11.
Winter	01.12. - 31.12. und 01.01. - 29.02.